

Der Landesbehindertenbeauftragte, Am Markt 20, 28195 Bremen

Am Markt 20, 28195 Bremen

Der Senator für Inneres
Herrn Staatsrat Olaf Bull

Tel. (0421) 361-18181
E-Mail: office@lbb.bremen.de
Internet: www.lbb.bremen.de

per E-Mail

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

nachrichtlich den Mitgliedern des
Landesteilhabebeirats

Mein Zeichen

Bremen, 19.08.2025

Beeinträchtigung behinderter Menschen durch E-Scooter

Sehr geehrter Herr Staatsrat Bull,

als Landesbehindertenbeauftragter habe ich schon länger keine Informationen mehr zum Stand der Umsetzung der Ausweisung von Abstellflächen für E-Scooter erhalten und bin in letzter Zeit auch nicht an der Evaluierung, inwieweit durch die Belastung des öffentlichen Verkehrsraum die Ausübung des Gemeingebrauchs behinderter Menschen über das vertretbare Maß beeinträchtigt wird, beteiligt worden.

In der Vorlage „Anpassung des Sondernutzungskonzepts für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen nach § 18 Bremisches Landesstraßengesetz für Fahrzeugverleihsysteme im Hinblick auf Fahrzeuge im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung“ vom 17. Oktober 2024 – VL21/3144 – für die städtische Deputation für Inneres, welche u. a. die Umstellung von einem Auswahl- auf ein Losverfahren zum Inhalt hat, wird festgestellt:

„Die personellen Ressourcen beim Ordnungsamt Bremen im Bereich Sondernutzungen sollen beim Thema der E-Scooter besonders auch dafür genutzt werden, die Ausweisung von Abstellflächen für E-Scooter voranzubringen.“

Die Abkehr von der Ausweisung von Parkverbotszonen zu ausgewiesenen Abstellflächen wird seitens des Landesbehindertenbeauftragten schon lange gefordert und war auch Gegenstand eines Schlichtungsverfahrens. Insoweit wurde auch die in der Vorlage bekundete Absicht ausdrücklich begrüßt und die Erwartung geäußert, dass die Ausweisung zügig und flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet Bremens erfolgt. Nachdem ich nun längere Zeit aus Ihrem Haus zur Umsetzung nichts mehr gehört habe und die E-Scooter weiterhin im Stadtgebiet frei abgestellt werden können, ist bei mir der Eindruck entstanden, dass die Ausweisung von Parkflächen nicht weiter vorangetrieben werden könnte. Ich bitte daher um Informationen zum derzeitigen Stand und zu den weiteren Planungen.

Die noch nicht ansatzweise flächendeckende Ausweisung von Abstellflächen ist umso misslicher angesichts der Information, die wir erhalten haben, dass die zwei Anbieter, denen aufgrund des Losverfahrens eine Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde, nicht über technische

Vorkehrungen verfügen sollen, die blinde Menschen durch ein akustisches Signal vor den Hindernissen warnen und damit Unfälle verhindern können.

In der o. g. Vorlage stellen Sie weiterhin fest:

„Das bisherige Auswahlverfahren hat gezeigt, dass die im Rahmen der Konkurrenzsituation ausschlaggebenden Innovationen, die teilweise auch in neue oder angepasste Nebenbestimmungen fließen, nicht derart weitgehend sind, dass sie einen wesentlichen Gewinn für die bessere Erreichung der Vorgaben des § 18 BremLStrG darstellen.“

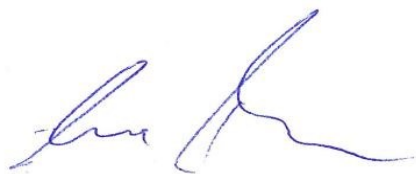
Oben beschriebene Sicherheitsvorkehrungen oder anderweitige Warnmechanismen würden - entgegen der Feststellung in der Vorlage - weitgehende Innovationen darstellen, welche einen wesentlichen Gewinn für die bessere Erreichung der Vorgaben des § 18 BremLStrG darstellen. Ein E-Scooter, der keine akustischen Signale sendet, kann für behinderte Menschen eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen. Ich bitte daher um Auskunft, ob die beiden Anbieter tatsächlich nicht über die beschriebenen Vorkehrungen verfügen bzw. wie sie sicherstellen, dass die E-Scooter für blinde Menschen wahrgenommen werden können.

Falls sich verdichtet, dass die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis eine erhebliche Beeinträchtigung behinderter Menschen in der Ausübung des Gemeingebrauchs zur Folge hat, sollte von dem Widerruf der Erlaubnis Gebrauch gemacht werden. Ein solcher Hinweis wäre in nicht vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen zu erblicken, was zumindest die Verpflichtung zu diesen in nachträglichen Nebenbestimmungen zur Folge haben müsste. Ich bitte Sie dies ggf. sicherzustellen.

Weiterhin habe ich in meiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass sich die in der Senatsvorlage erwähnte regelmäßige Evaluierung unter Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten bewährt hat und konsequent weiter erfolgen sollte. Die verabredete Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten an der Evaluierung ist jedoch seit geraumer Zeit nicht mehr erfolgt. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der neu erteilten Sondernutzungserlaubnisse sollten die Evaluation wieder aufgenommen werden. Hierfür stehe ich gemeinsam mit meinem Arbeitsstab weiterhin gerne zur Verfügung.

Für Rückfragen sowie zur Erörterung der Angelegenheit stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Arne Frankenstein

Der Landesbehindertenbeauftragte